



Eingang:

Landkreis Emsland
Fachbereich 52
Bildung und Teilhabe
Ordeniederung 1
49716 Meppen

A n t r a g

auf Kostenübernahme für

- eintägige Ausflüge der Schule/Kindertageseinrichtung
 mehrtägige Klassenfahrten

Name des Erziehungsberechtigten:

Wohnort:

Straße:

Geb.-Datum:

Staatsangehörigkeit:

Tel.-Nr.:

Name des Kindes:

Geb.-Datum:

Schule:

Klasse:

Kindertageseinrichtung:

Es besteht ein Anspruch nach den gesetzlichen Vorschriften für

- Arbeitslosengeld II nach dem Sozialgesetzbuch II
 Grundsicherung oder Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Sozialgesetzbuch XII
 Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
 Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz (**bitte Bescheid beifügen**)
 Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz (**bitte Bescheid beifügen**)

Sofern ich den Nachweis nicht beifüge oder dieser nicht mehr aktuell ist, ermächtige ich den Landkreis Emsland, die entsprechenden Auskünfte/Nachweise bei der jeweiligen Stelle einzuholen.

Für meinen Sohn meine Tochter beantrage ich die Übernahme von Kosten für den Ausflug/die Klassenfahrt am _____ /vom _____ bis _____ nach _____ in Höhe von _____ EUR.

Ich erhalte für diesen Ausflug, für diese Klassenfahrt einen Zuschuss von Dritten (z. B. Stadt, Gemeinden, Samtgemeinden, Wohlfahrtsverband, Jugendhilfe, etc.)

Ja (Nachweis beifügen) Nein

Bitte fügen Sie einen Nachweis der Schule bzw. Kindertageseinrichtung über Art, Dauer und Kosten des Ausfluges bzw. der Klassenfahrt bei, aus dem sich auch die Kontoverbindung für die Direktzahlung an die Schule oder Kindertageseinrichtung ergibt.

Erklärung

Hinweis zum Datenschutz:

Die Daten werden aufgrund und zum Zweck des Bundeskindergeldgesetzes und der Sozialgesetzbücher sowie des Asylbewerberleistungsgesetzes verarbeitet. Nähere Informationen zu Ihren Rechten im Rahmen der Erhebung von personenbezogenen Daten nach Artikel 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung erhalten Sie im Internet auf der Seite des Landkreises Emsland (www.emsland.de) bzw. auf der Seite des Jobcenters Landkreis Emsland (www.jobcenter-emslan.de), auf der auch die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten bereitgestellt sind. Bitte beachten Sie die speziellen Informationen für den jeweiligen Leistungskreis. Das Datenblatt wurde Ihnen bereits ausgehändigt.

Ich versichere, dass ich alle Angaben richtig und vollständig gemacht habe. Änderungen, insbesondere der Familien-, Einkommens-, und Vermögensverhältnisse, werde ich aufgefordert und unverzüglich mitteilen. Mit der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der für das Bildungs- und Teilhabepaket erforderlichen Daten bin ich einverstanden. Mit meiner Unterschrift bestätige ich den Erhalt der Datenschutzhinweise.

Datum

Unterschrift der antragstellenden Person bzw. der gesetzlichen Vertretung

Unterschrift des Ehe(-)/Partners/der Partnerin



Eingang:

Landkreis Emsland
Fachbereich 52
Bildung und Teilhabe
Ordeniederung 1
49716 Meppen

A n t r a g

auf Kostenübernahme für Schulbedarf für das Schuljahr

Name des Erziehungsberechtigten:

Wohnort:

Straße:

Geb.-Datum:

Staatsangehörigkeit:

Tel.-Nr.:

Geldinstitut:

IBAN:

BIC:

Kontoinhaber:

Name des Schülers/der Schülerin:

Geb.-Datum:

Schule:

Klasse:

Es besteht ein Anspruch nach den gesetzlichen Vorschriften für

- Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz (**bitte Bescheid beifügen**)
- Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz (**bitte Bescheid beifügen**)

Für den August (1. Schulhalbjahr) beziehungsweise Februar (2. Schulhalbjahr) muss der Bezug von Wohngeld oder Kinderzuschlag nachgewiesen werden. Sofern ich den Nachweis nicht beifüge oder dieser nicht mehr aktuell ist, ermächtige ich den Landkreis Emsland die entsprechenden Auskünfte/Nachweise bei der jeweiligen Stelle einzuholen.

Hinweis:

Bitte legen Sie, wenn Ihr Kind eingeschult wird oder im August 15 Jahre alt ist, eine Schulbescheinigung mit der voraussichtlichen Dauer des Schulbesuches vor.

Die entsprechende Schulbescheinigung liegt bei wird nachgereicht.

Über die Leistungsgewährung für den persönlichen Schulbedarf ergeht kein gesonderter Bescheid.

Erklärung

Hinweis zum Datenschutz:

Die Daten werden aufgrund und zum Zweck des Bundeskindergeldgesetzes und der Sozialgesetzbücher sowie des Asylbewerberleistungsgesetzes verarbeitet. Nähere Informationen zu Ihren Rechten im Rahmen der Erhebung von personenbezogenen Daten nach Artikel 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung erhalten Sie im Internet auf der Seite des Landkreises Emsland (www.emsland.de) bzw. auf der Seite des Jobcenters Landkreis Emsland (www.jobcenter-emslan.de), auf der auch die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten bereitgestellt sind. Bitte beachten Sie die speziellen Informationen für den jeweiligen Leistungskreis. Das Datenblatt wurde Ihnen bereits ausgehändigt.

**Ich versichere, dass ich alle Angaben richtig und vollständig gemacht habe. Änderungen, insbesondere der Familien-, Einkommens-, und Vermögensverhältnisse, werde ich un-
aufgefordert und unverzüglich mitteilen. Mit der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der für das Bildungs- und Teilhabepaket erforderlichen Daten bin ich einverstanden. Mit meiner Unterschrift bestätige ich den Erhalt der Datenschutzhinweise.**

Datum

Unterschrift der antragstellenden
Person bzw. der gesetzlichen Vertretung

Unterschrift des Ehe(-)/Partners/der Partnerin



Eingang:

Landkreis Emsland
Fachbereich 52
Bildung und Teilhabe
Ordeniederung 1
49716 Meppen

A n t r a g

auf Kostenübernahme für Schülerbeförderung für das Schuljahr

Name des Erziehungsberechtigten:

Wohnort:

Straße:

Geb.-Datum:

Staatsangehörigkeit:

Tel.-Nr.:

Geldinstitut:

IBAN:

BIC:

Kontoinhaber:

Name des Schülers/der Schülerin:

Geb.-Datum:

Schule:

Klasse:

Anschrift der Schule:

Hinweis:

Bei Schülerinnen und Schülern des Primarbereichs (Schulkindergarten, Sprachfördermaßnahmen, Grundschulen) und des Sekundarbereichs I (fünfte bis zehnte Schuljahrgänge der allgemeinbildenden Schulen) ist der Landkreis Emsland – Fachbereich Bildung – als Träger der Schülerbeförderung zuständig. Bei Fragen zur Anspruchsberechtigung können Sie sich in diesen Fällen an den Fachbereich Bildung des Landkreises Emsland wenden.

Es besteht ein Anspruch nach den gesetzlichen Vorschriften für

- Arbeitslosengeld II nach dem Sozialgesetzbuch II
- Grundsicherung oder Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Sozialgesetzbuch XII

- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
- Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz (**bitte Bescheid beifügen**)
- Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz (**bitte Bescheid beifügen**)

Sofern ich den Nachweis nicht beifüge oder dieser nicht mehr aktuell ist, ermächtige ich den Landkreis Emsland die entsprechenden Auskünfte/Nachweise bei der jeweiligen Stelle einzuholen.

Es werden nur die Kosten zur nächstgelegenen Schule und bei einem Schulweg von mehr als 5,50 km pro Entfernungskilometer übernommen. Hierbei werden bei Benutzung öffentlicher Transportmittel die günstigsten Tarife berücksichtigt. Es können nur die tatsächlichen durch Fahrkarten nachgewiesenen Fahrtkosten erstattet werden. Die Fahrkarten sind bis zum 15. des Folgemonats an den Landkreis Emsland – Fachbereich 52 – einzureichen. Der Betrag wird auf das im Antrag benannte Konto überwiesen.

Bitte fügen Sie diesem Antrag eine für den beantragten Zeitraum gültige Schulbescheinigung bei.

Ich erhalte eine Fahrtkostenerstattung von Dritten (z. B. Bundesversorgungsgesetz (BVG)).

- Ja (Nachweis beifügen) Nein

Erklärung

Hinweis zum Datenschutz:

Die Daten werden aufgrund und zum Zweck des Bundeskindergeldgesetzes und der Sozialgesetzbücher sowie des Asylbewerberleistungsgesetzes verarbeitet. Nähere Informationen zu Ihren Rechten im Rahmen der Erhebung von personenbezogenen Daten nach Artikel 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung erhalten Sie im Internet auf der Seite des Landkreises Emsland (www.emsland.de) bzw. auf der Seite des Jobcenters Landkreis Emsland (www.jobcenter-emslan.de), auf der auch die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten bereitgestellt sind. Bitte beachten Sie die speziellen Informationen für den jeweiligen Leistungskreis. Das Datenblatt wurde Ihnen bereits ausgehändigt.

Ich versichere, dass ich alle Angaben richtig und vollständig gemacht habe. Änderungen, insbesondere der Familien-, Einkommens-, und Vermögensverhältnisse, werde ich aufgefordert und unverzüglich mitteilen. Mit der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der für das Bildungs- und Teilhabepaket erforderlichen Daten bin ich einverstanden. Mit meiner Unterschrift bestätige ich den Erhalt der Datenschutzhinweise.

Datum

Unterschrift der antragstellenden
Person bzw. der gesetzlichen Vertretung

Unterschrift des Ehe(-)/Partners/der Partnerin



Eingang:

Landkreis Emsland
Fachbereich 52
Bildung und Teilhabe
Ordniederung 1
49716 Meppen

A n t r a g

auf Kostenübernahme für Lernförderung

Name des Erziehungsberechtigten:

Wohnort:

Straße:

Geb.-Datum:

Staatsangehörigkeit:

Tel.-Nr.:

Name des Schülers/der Schülerin:

Geb.-Datum:

Schule:

Klasse:

Es besteht ein Anspruch nach den gesetzlichen Vorschriften für

- Arbeitslosengeld II nach dem Sozialgesetzbuch II
- Grundsicherung oder Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Sozialgesetzbuch XII
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
- Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz (**bitte Bescheid beifügen**)
- Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz (**bitte Bescheid beifügen**)

Sofern ich den Nachweis nicht beifüge oder dieser nicht mehr aktuell ist, ermächtige ich den Landkreis Emsland die entsprechenden Auskünfte/Nachweise bei der jeweiligen Stelle einzuholen.

Für meinen Sohn/meine Tochter beantrage ich die Erstattung der Kosten für Lernförderung, Unterrichtsfach/-fächer:

für einen Förderzeitraum vom bis

in einem Umfang von Stunden wöchentlich.

Es werden Leistungen nach § 35 a des Achten Buches Sozialgesetzbuch – SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) durch das zuständige Jugendamt erbracht.

Ja (Nachweis beifügen) Nein

Diesem Antrag sind die ausgefüllte „Bestätigung der Schule zur Notwendigkeit der Lernförderung“ mit dem entsprechenden Zusatzbogen, eine Kopie des aktuellen Zeugnisses Ihres Kindes, sowie Kostenvoranschläge von Nachhilfelehrern beizulegen.

Erklärung

Hinweis zum Datenschutz:

Die Daten werden aufgrund und zum Zweck des Bundeskindergeldgesetzes und der Sozialgesetzbücher sowie des Asylbewerberleistungsgesetzes verarbeitet. Nähere Informationen zu Ihren Rechten im Rahmen der Erhebung von personenbezogenen Daten nach Artikel 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung erhalten Sie im Internet auf der Seite des Landkreises Emsland (www.emsland.de) bzw. auf der Seite des Jobcenters Landkreis Emsland (www.jobcenter-emslan.de), auf der auch die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten bereitgestellt sind. Bitte beachten Sie die speziellen Informationen für den jeweiligen Leistungskreis. Das Datenblatt wurde Ihnen bereits ausgehändigt.

Ich versichere, dass ich alle Angaben richtig und vollständig gemacht habe. Änderungen, insbesondere der Familien-, Einkommens-, und Vermögensverhältnisse, werde ich un- aufgefordert und unverzüglich mitteilen. Mit der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der für das Bildungs- und Teilhabepaket erforderlichen Daten bin ich einverstanden. Mit meiner Unterschrift bestätige ich den Erhalt der Datenschutzhinweise.

Datum

Unterschrift der antragstellenden
Person bzw. der gesetzlichen Vertretung

Unterschrift des Ehe(-)/Partners/der Partnerin



Eingang:

Landkreis Emsland
Fachbereich 52
Bildung und Teilhabe
Ordeniederung 1
49716 Meppen

A n t r a g

auf Übernahme der Aufwendungen für die Teilnahme an einer gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung

Name des Erziehungsberechtigten:

Wohnort:

Straße:

Geb.-Datum:

Staatsangehörigkeit:

Tel.-Nr.:

Name des Kindes:

Geb.-Datum:

Schule :

Klasse:

oder

Kindertageseinrichtung:

Es besteht ein Anspruch nach den gesetzlichen Vorschriften für

- Arbeitslosengeld II nach dem Sozialgesetzbuch II
- Grundsicherung oder Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Sozialgesetzbuch XII
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
- Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz (**bitte Bescheid beifügen**)
- Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz (**bitte Bescheid beifügen**)

Sofern ich den Nachweis nicht beifüge oder dieser nicht mehr aktuell ist, ermächtige ich den Landkreis Emsland die entsprechenden Auskünfte/Nachweise bei der jeweiligen Stelle einzuholen.

Für meinen Sohn / meine Tochter beantrage ich die Übernahme der Kosten für die gemeinschaftliche Mittagsverpflegung ab dem _____.

Ich erhalte für Mittagsaufwendungen einen Zuschuss von Dritten (z. B. Stadt, Gemeinden, Samtgemeinden, Wohlfahrtsverband, Jugendhilfe, etc.)

Ja (Nachweis beifügen)

Nein

Über die Gewährung der Kosten für die gemeinschaftliche Mittagsverpflegung ergeht kein gesonderter Bescheid.

Erklärung

Hinweis zum Datenschutz:

Die Daten werden aufgrund und zum Zweck des Bundeskindergeldgesetzes und der Sozialgesetzbücher sowie des Asylbewerberleistungsgesetzes verarbeitet. Nähere Informationen zu Ihren Rechten im Rahmen der Erhebung von personenbezogenen Daten nach Artikel 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung erhalten Sie im Internet auf der Seite des Landkreises Emsland (www.emsland.de) bzw. auf der Seite des Jobcenters Landkreis Emsland (www.jobcenter-emsland.de), auf der auch die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten bereitgestellt sind. Bitte beachten Sie die speziellen Informationen für den jeweiligen Leistungskreis. Das Datenblatt wurde Ihnen bereits ausgehändigt.

Ich versichere, dass ich alle Angaben richtig und vollständig gemacht habe. Änderungen, insbesondere der Familien-, Einkommens-, und Vermögensverhältnisse, werde ich unaufgefordert und unverzüglich mitteilen. Mit der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der für das Bildungs- und Teilhabepaket erforderlichen Daten bin ich einverstanden. Mit meiner Unterschrift bestätige ich den Erhalt der Datenschutzhinweise.

Datum

Unterschrift der antragstellenden
Person bzw. der gesetzlichen Vertretung

Unterschrift des Ehe(-) / Partners / der Partnerin



Eingang:

Landkreis Emsland
Fachbereich 52
Bildung und Teilhabe
Ordeniederung 1
49716 Meppen

A n t r a g

auf Kostenübernahme für die Teilnahme an Vereins-, Kultur-, und Ferienangeboten für Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres

Name des Erziehungsberechtigten:

Wohnort:

Straße:

Geb.-Datum:

Staatsangehörigkeit:

Tel.-Nr.:

Name des Kindes:

Geb.-Datum:

Es besteht ein Anspruch nach den gesetzlichen Vorschriften für

- Arbeitslosengeld II nach dem Sozialgesetzbuch II
- Grundsicherung oder Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Sozialgesetzbuch XII
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
- Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz (**bitte Bescheid beifügen**)
- Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz (**bitte Bescheid beifügen**)

Sofern ich den Nachweis nicht beifüge oder dieser nicht mehr aktuell ist, ermächtige ich den Landkreis Emsland die entsprechenden Auskünfte/Nachweise bei der jeweiligen Stelle einzuholen.

Mein Sohn / Meine Tochter nimmt im Zeitraum vom _____ bis
an folgender Aktivität teil:

(Aktivität / Vereinsmitgliedschaft)

(Name und Anschrift des Leistungsanbieters / Vereins)

Art der Leistung: Dauerleistungen (z. B. Vereinsbeiträge)
 Einmalleistungen (z. B. Freizeitgestaltung)

Die Kosten hierfür betragen EUR im Monat im Quartal
 im Halbjahr im Jahr
 einmalig

Bitte fügen Sie einen Nachweis über die o.a. Aktivität bei.

Erklärung

Hinweis zum Datenschutz:

Die Daten werden aufgrund und zum Zweck des Bundeskindergeldgesetzes und der Sozialgesetzbücher sowie des Asylbewerberleistungsgesetzes verarbeitet. Nähere Informationen zu Ihren Rechten im Rahmen der Erhebung von personenbezogenen Daten nach Artikel 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung erhalten Sie im Internet auf der Seite des Landkreises Emsland (www.emsland.de) bzw. auf der Seite des Jobcenters Landkreis Emsland (www.jobcenter-emsland.de), auf der auch die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten bereitgestellt sind. Bitte beachten Sie die speziellen Informationen für den jeweiligen Leistungskreis. Das Datenblatt wurde Ihnen bereits ausgehändigt.

Ich versichere, dass ich alle Angaben richtig und vollständig gemacht habe. Änderungen, insbesondere der Familien-, Einkommens-, und Vermögensverhältnisse, werde ich unaufgefordert und unverzüglich mitteilen. Mit der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der für das Bildungs- und Teilhabepaket erforderlichen Daten bin ich einverstanden. Mit meiner Unterschrift bestätige ich den Erhalt der Datenschutzhinweise.

Datum

Unterschrift der antragstellenden
Person bzw. der gesetzlichen Vertretung

Unterschrift des Ehe(-) / Partners / der Partnerin

Leistungsträger	Datum: Bearbeiter/in AZ:
-----------------	--------------------------------

Bestätigung der Schule über die Notwendigkeit von Lernförderung Allgemein bildende Schulen in Niedersachsen

- § 28 Abs. 5 SGB II
- § 34 Abs. 4 SGB XII
- § 6 b Abs. 2 BKGG i. V. m. § 28 Abs. 5 SGB II

Schüler/in	
Name, Vorname, Geburtsdatum	Anschrift

Schule	
Bezeichnung	Anschrift

Von den Erziehungsberechtigten bzw. Leistungsberechtigten auszufüllen	
Einwilligung	
Mit der Antragstellung auf Gewährung von Lernförderung willige ich in die Erhebung, Verarbeitung, Speicherung und Übermittlung der zur Bearbeitung der Bestätigung der Schule erforderlichen persönlichen Daten und Angaben durch bzw. an die Schule ein. Ich entbinde insoweit die mit der Bearbeitung befassten Bediensteten von der Pflicht zur Verschwiegenheit.	
Datum	Unterschrift

Von den Erziehungsberechtigten bzw. Leistungsberechtigten auszufüllen	
Für die o. g. Schülerin/ den o. g. Schüler wird Lernförderung beantragt	
in der Klassenstufe _____	
im Fach/ in den Fächern _____ / _____	

Von der Schule auszufüllen	
Zutreffendes bitte ankreuzen	
Fach/ Fächer _____	
<input type="checkbox"/> Der Erwerb der wesentlichen Kompetenzen ist gefährdet. (Indikatoren: z.B. Gefährdung der Versetzung oder kein ausreichendes Leistungsniveau in einzelnen Fächern)	
<input type="checkbox"/> Die Schülerin/ der Schüler hat keine Deutschkenntnisse.	
<input type="checkbox"/> Im Falle der Erteilung von Lernförderung besteht eine positive Prognose, die wesentlichen Kompetenzen zu erwerben.	

<input type="checkbox"/> Die Leistungsschwäche ist nicht auf unentschuldigte Fehlzeiten oder anhaltendes Fehlverhalten oder Nichtteilnahme an außerunterrichtlichen Angeboten der Schule zurückzuführen.	
<input type="checkbox"/> Geeignete kostenfreie schulische Angebote hinsichtlich des festgestellten Lernförderbedarfs bestehen nicht.	
Empfehlung der Schule *	
<input type="checkbox"/> Einzelförderung	<input type="checkbox"/> Gruppenförderung
<input type="checkbox"/> 1 Stunde / Woche	<input type="checkbox"/> 2 Stunden / Woche

Von der Schule auszufüllen	
Ansprechpartner/in für Rückfragen ist Frau/ Herr _____ Tel.	Ort, Datum
_____ Unterschrift der Klassenlehrerin/ des Klassenlehrers	Stempel der Schule

* Die Empfehlung der Schule gilt in der Regel für den Bewilligungszeitraum, also sechs Monate. Falls die Schule eine kürzere Dauer der außerschulischen Lernförderung empfiehlt, ist dies ausdrücklich zu vermerken.

Leistungsträger	Datum: Bearbeiter/in AZ:
-----------------	--------------------------------

**Bestätigung der Schule über die Notwendigkeit von Lernförderung
Berufsbildende Schulen in Niedersachsen**

- § 28 Abs. 5 SGB II
- § 34 Abs. 5 SGB XII
- § 6 b Abs. 2 BKGG i. V. m. § 28 Abs. 5 SGB II

Schüler/in	
Name, Vorname, Geburtsdatum	Anschrift

Schule	
Bezeichnung	Anschrift

Von den Erziehungsberechtigten bzw. Leistungsberechtigten auszufüllen	
Einwilligung	
Mit der Antragstellung auf Gewährung von Lernförderung willige ich in die Erhebung, Verarbeitung, Speicherung und Übermittlung der zur Bearbeitung der Bestätigung der Schule erforderlichen persönlichen Daten und Angaben durch bzw. an die Schule ein. Ich entbinde insoweit die mit der Bearbeitung befassten Bediensteten von der Pflicht zur Verschwiegenheit.	
Datum	Unterschrift

Von den Erziehungsberechtigten bzw. Leistungsberechtigten auszufüllen	
Für die o. g. Schülerin/ den o. g. Schüler wird Lernförderung beantragt	
Bildungsgang	
in der Klasse _____	
im Fach/ in den Fächern und/ oder berufsbezogener Lernbereich	

Von der Schule auszufüllen	
Zutreffendes bitte ankreuzen	
Fach/ Fächer/ Berufsbezogener Lernbereich	
<input type="checkbox"/> Der Erwerb der wesentlichen Kompetenzen ist gefährdet. (Indikatoren: z.B. Gefährdung der Vertretung oder kein ausreichendes Leistungsniveau in einzelnen Fächern)	
<input type="checkbox"/> Die Schülerin/ der Schüler hat keine Deutschkenntnisse.	
<input type="checkbox"/> Im Falle der Erteilung von Lernförderung besteht eine positive Prognose, die wesentlichen Kompetenzen zu erwerben.	

<input type="checkbox"/> Die Leistungsschwäche ist nicht auf unentschuldigte Fehlzeiten oder anhaltendes Fehlverhalten oder Nichtteilnahme an außerunterrichtlichen Angeboten der Schule zurückzuführen.	
<input type="checkbox"/> Geeignete kostenfreie schulische Angebote hinsichtlich des festgestellten Lernförderbedarfs bestehen nicht.	
Empfehlung der Schule *	
<input type="checkbox"/> Einzelförderung	<input type="checkbox"/> Gruppenförderung
<input type="checkbox"/> 1 Stunde / Woche	<input type="checkbox"/> 2 Stunden / Woche

Von der Schule auszufüllen	
Ansprechpartner/in für Rückfragen ist Frau/ Herr _____ Tel. _____	Ort, Datum
_____ Unterschrift der Klassenlehrerin/ des Klassenlehrers	Stempel der Schule

* Die Empfehlung der Schule gilt in der Regel für den Bewilligungszeitraum, also sechs Monate. Falls die Schule eine kürzere Dauer der außerschulischen Lernförderung empfiehlt, ist dies ausdrücklich zu vermerken.

Zusatzbogen für den Antrag auf Lernförderung**Von der Schule auszufüllen**

Liegen Anhaltspunkte für eine Teilleistungsstörung (z.B. Legasthenie/Dyskalkulie) vor?

 ja

 nein
Von der Schule auszufüllen

Welche Maßnahmen zur individuellen Förderung des Schülers/der Schülerin nach § 54 Abs. 1 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) wurden durchgeführt?

Von der Schule auszufüllen

Empfehlung

- für die Dauer der Lernförderung:
von _____ bis _____.

Erläuterung:

(Dieser kann sich von dem leistungsrechtlichen Bewilligungszeitraum unterscheiden, so dass ein genauer Zeitraum angegeben werden sollte.)

- für die Qualifikation des Nachhilfelehrers:

Von der Schule auszufüllen

Ansprechpartner/in für Rückfragen ist

Frau/Herr _____, Tel. _____

Unterschrift der Klassenlehrerin/
des Klassenlehrers

Ort, Datum

Stempel der Schule

Allgemeine Informationen zu dem Bildungs- und Teilhabepaket

Wer ist anspruchsberechtigt?

Anspruchsberechtigt sind grundsätzlich:

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, insbesondere Schüler/-innen, die nach dem

- Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) oder
- Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) (Grundsicherung oder Hilfe zum Lebensunterhalt) oder
- Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) oder
- Wohngeldgesetz (WoGG) oder
- Bundeskindergeldgesetz (BKGG) für den Kinderzuschlag leistungsberechtigt sind.

Schüler/-innen sind alle Personen, die

- noch keine 25 Jahre alt sind und
- eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen und
- keine Ausbildungsvergütung erhalten.

Welche Leistungen gibt es?

Leistungen für:

1. Schulausflüge und mehrtägige Klassenfahrten für Schüler/-innen und für Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen
2. Schulbedarf für Schüler/-innen
3. Schülerbeförderungskosten für Schüler/-innen
4. Lernförderung für Schüler/-innen
5. Übernahme der Kosten für die gemeinschaftliche Mittagsverpflegung für Schüler/-innen und für Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen
6. Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben für Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres

Antragstellung

Alle Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes für SGB II-/SGB XII-/Asylbewerberleistungsberechtigte werden für **jedes Kind** mit dem Antrag für die Sicherung des Lebensunterhalts gestellt.

Für die Kinder aus Wohngeldhaushalten oder diejenigen, die den Kinderzuschlag erhalten, ist eine gesonderte Antragstellung erforderlich.

Bitte stellen Sie die Anträge rechtzeitig bei Ihrer Wohnortgemeinde, die die Anträge weiterleitet, oder beim Landkreis Emsland direkt, damit die Leistungen Ihren Kindern in vollem Umfang zu Gute kommen.

Formulare zur Geltendmachung der Bedarfe können auf der Homepage des Landkreises Emsland (<https://www.emsland.de/leben-freizeit/arbeit-und-soziales/bildung-und-teilhabe/das-bildungs-und-teilhabe-paket.html>) heruntergeladen werden.

Wie werden die Leistungen erbracht?

Die Leistungen für Bildung und Teilhabe in Form des persönlichen Schulbedarfes und/oder der Schülerbeförderungskosten sowie der Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft werden als Geldleistung an den berechtigten Antragsteller erbracht. Die übrigen Bestandteile des Bildungs- und Teilhabepaketes werden in der Regel als Direktzahlung an den Leistungsanbieter erbracht oder es erfolgt eine Erstattung an die Eltern, wenn Zahlungen nachgewiesen wurden.

Welche Kosten werden bei eintägigen Schulausflügen und mehrtägigen Klassenfahrten übernommen?

Für Schüler/-innen und für Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen, sind die tatsächlich anfallenden Kosten für alle eintägigen Ausflüge ab dem Tag der Antragstellung, die im Bewilligungszeitraum stattfinden, zu übernehmen, sofern es sich nicht um Taschengeld oder Ausgaben, die im Vorfeld entstanden sind (z. B. Sportschuhe, Badezeug, ...), handelt.

Nach Vorlage eines entsprechenden Nachweises der betreffenden Einrichtung würde mit dieser direkt abgerechnet werden oder nach Vorlage einer Quittung können die erforderlichen Kosten erstattet werden.

Für mehrtägige Klassenfahrten, die im Rahmen der schulrechtlichen Bestimmungen durchgeführt werden, gilt entsprechendes.

Welche Leistungen sind vom **Schulbedarf** umfasst?

Für jedes Schuljahr erhalten Schüler/-innen, die dem Anspruchspersonenkreis im SGB II/SGB XII zuzuordnen sind, antragsunabhängig für die Schulausstattung zum 01. August 103,00 Euro und zum 01. Februar 51,50 Euro, damit die Anschaffung von Schulranzen, Sportzeug und Schreib-, Rechen- und Zeichenmaterialien erleichtert wird. Diese Pauschalbeträge werden jährlich angepasst.

Schüler/-innen, für die Kinderzuschlag nach dem BKGG gezahlt wird bzw. die Wohngeld beziehen, erhalten diese Leistungen ebenfalls.

Für Eltern bzw. Erziehungsberechtigte von Kindern, die Arbeitslosengeld II, Grundsicherung oder Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII erhalten, gilt zusätzlich: Informieren Sie Ihre/n Leistungssachbearbeiter/-in bei Ihrer Wohnortgemeinde rechtzeitig von einer bevorstehenden Einschulung Ihres Kindes und legen Sie dabei bitte eine Schulbescheinigung vor. Diese erhalten Sie von Ihrer Schule. Wenn Ihr Kind bereits 15 Jahre alt ist, müssen Sie ebenfalls eine Schulbescheinigung vorlegen, aus der sich die voraussichtliche Dauer des Schulbesuches ergeben soll.

Da es sich um zweckbestimmte Leistungen handelt, können ggf. Verwendungsnachweise verlangt werden, so dass die Kassenbelege gut aufzubewahren sind.

Welche Leistungen kommen für die **Schülerbeförderung** in Betracht?

Schüler/-innen des Sek. II-Bereiches (insbesondere 11./12./13. Schuljahrgänge der Gymnasien, der Gesamtschulen, berufsbildende Schulen mit Ausnahme der Berufseinstiegsschule und der ersten Klasse der Berufsfachschulen), die die nächstgelegene Schule des gewählten Bildungsganges besuchen und diese nicht zu Fuß oder mit dem Fahrrad erreichen können, erhalten eine Geldleistung für die Schülerbeförderung, wenn die Kosten nicht von anderer Seite übernommen werden. Für die übrigen Schülerinnen und Schüler bleibt es bei den Leistungen im bisherigen Umfang (s. Satzung des Landkreises Emsland zu den Schülerbeförderungskosten).

In welcher Form und welchem Umfang wird **Lernförderung** erbracht?

Wenn die schulischen Angebote nicht ausreichen, um die Lernziele der betreffenden Jahrgangsstufe zu erreichen oder bestehende Lerndefizite bzw. fehlende Deutschkenntnisse der Schülerin oder des Schülers zu beheben, kann dem betroffenen Kind Unterstützung durch Lernförderung oder außerschulische Sprachförderung gegeben werden. Dies kommt nur in Ausnahmefällen in Betracht, wenn das Erreichen des Klassenziels gefährdet ist, um ein ausreichendes Leistungsniveau zu erreichen oder aber einen Schulabschluss zu erzielen und eine Verbesserung nur mit Hilfe einer außerschulischen Lernförderung kurzfristig erreicht werden kann. Vorrangig sind die schulischen Lernförderangebote zu nutzen. Die Notwendigkeit und der Umfang der erforderlichen Lernförderung muss vom Fachlehrer/-in oder durch eine pädagogische Einschätzung der Schule bestätigt werden.

Welche Leistungen umfasst die **gemeinschaftliche Mittagsverpflegung**?

An einer gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung in der Schule oder Kindertageseinrichtung können leistungsberechtigte Kinder **kostenfrei** teilnehmen. Wenden Sie sich bei Fragen zu der Verfahrensweise daher an die Einrichtung oder direkt an den Landkreis Emsland unter der Rufnummer: 05931/44-1609.

Was bedeutet **Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben**, welche Leistungen können hierfür erbracht werden?

Um Kindern und Jugendlichen, die noch nicht volljährig (unter 18 Jahre) sind, die Chance zu geben, sich in Vereins- und Gemeinschaftsstrukturen zu integrieren und Kontakte zu Gleichaltrigen aufzubauen, werden Leistungen in Höhe von insgesamt 15 Euro monatlich erbracht für:

- Mitgliedsbeiträge aus den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit (z. B. Fußballverein, nicht aber Eintrittsgelder für den Besuch des Schwimmbades o. ä.) oder
- Unterricht in künstlerischen Fächern (z. B. Musikunterricht) oder
- Teilnahme an Freizeiten (z. B. Pfadfinder, Zeltlager).

Um diesen Bedarf festzustellen, ist eine Bescheinigung des Anbieters/Vereins über die zu erwartenden Kosten, eine Zahlungsaufforderung oder ein Nachweis über die bereits gezahlten Mitgliedsbeiträge vorzulegen.